

Eupen, den 28. März 2023

Gutachten

*Gutachten zum Jahresbericht 2022 des Arbeitsamtes der
Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für
Arbeitnehmer in Unternehmen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 28. März 2023 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Jahresbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Jahresbericht

Zu Beginn des Jahresberichts wird auf die Reform der Ausbildungsbeihilfen durch den Erlass vom 17. September 2020 zur Abänderung des Erlasses vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen hingewiesen. Dieser Erlass gibt der Regierung die Möglichkeit, die Beträge jährlich zu indexieren. Im vergangenen Jahr hat die Regierung am 8. September von dieser Option Gebrauch gemacht und die Beträge ab dem 1. Januar 2023 angepasst. Vorab wurde bereits 2021 eine Erhöhung zum 1. Januar 2022 vorgenommen. Wir begrüßen die Indexierung der Beträge ausdrücklich, bevorzugen aber weiterhin eine automatische jährliche Indexierung.

Laut Bericht kamen 2022 1.279 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 1.164) stellt dies nach zwei Jahren des Rückgangs wieder eine Steigerung dar. Diese Steigerung ist möglicherweise durch das Ende der mit der Coronapandemie verbundenen Einschränkungen erklärbar. 2022 wurden 62 Anträge eingereicht. Davon wurden 24 Anträge schon 2022 genehmigt und abgerechnet. 2 Anträge wurden wegen Nichterfüllung der Kriterien abgelehnt, einer wegen dem Konkurs des Arbeitgebers nicht ausgezahlt. 35 Anträge werden 2023 abgerechnet. Wir stellen fest, dass sich die Anzahl Anträge nach einem Tief im Jahr 2020 wieder auf höchstem Niveau stabilisiert hat.

Laut Jahresbericht stammten 2022 lediglich 5 Anträge von neuen Arbeitgebern, die entweder noch nie zuvor oder seit einem längeren Zeitraum (3 Jahren) keine Akte eingereicht haben. Im vergangenen Jahr 2021 lag diese Zahl mit 15 deutlich höher (2020: 11, 2019 18). Es stellt sich die Frage, warum im vergangenen Jahr nur so wenige neue Arbeitgeber Ausbildungsbeihilfen beantragt haben.

Von den 1.279 im Jahr 2022 ausgebildeten Personen waren 1.063 Männer (83 %). Der Männeranteil bei den Nutznießern der Ausbildungsbeihilfen erhöhte sich gegenüber 2020 (79 %) und 2021 (79 %) leicht. Diese Geschlechterverteilung ergibt sich zumindest teilweise aus der Branchenzugehörigkeit der Antragsteller. Die meisten Anträge stammen aus den Branchen Herstellung von Nahrungsmitteln (7) 59% Männer Bauinstallation (6) 91 % und Großhandel (6). Insgesamt stammen zahlreiche Anträge aus dem verarbeitenden Gewerbe, welches sich zusammengefasst durch einen höheren Anteil beschäftigter Männer auszeichnet (81 % Männer zu 19% Frauen)¹. Die Anzahl Anträge aus einem Sektor sagt allerdings nichts über die Anzahl Teilnehmer aus diesem Sektor aus. Insgesamt war die Verteilung der Anträge nach Sektor 2022 heterogener als 2021.

Bzgl. des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer, fällt auf, dass 2022 15 % über höchstens einen Primarschulabschluss verfügten. Das ist mehr als drei Mal so viel wie in den vorangehenden beiden Jahren. Es wäre interessant, die Hintergründe dieser Entwicklung

¹ Quelle: Ostbelgienstatistik: Arbeitnehmer nach Arbeitsort, Wirtschaftszweig, Geschlecht und Sektor 2021

zu erfahren.

Wir stellen fest, dass der Großteil der Anträge von KMU gestellt wurde (48). 8 Anträge wurden von sogenannten „Großen Unternehmen“ gestellt.

Insgesamt wurden 2022 Ausbildungsbeihilfen in Höhe von 328.257,07 € genehmigt, was dem Betrag des Vorjahres nahezu gleichkommt (2021: 328.701,85 €). Tatsächlich ausgezahlt wurden 2022 272.431,42 €. Dies entspricht 83 % der genehmigten Summe. 2021 lag dieser Wert niedriger (246.428,65 € = 75 %), genau wie 2020 mit 74 %. Der Wert von 2022 reiht sich damit wieder in die die Werte der Vorcoronazeit ein (2016 – 2019 zwischen 85 und 90 %).

Zum Schluss

Wir stellen anhand der vorliegenden Zahlen fest, dass sich die durch das ADG unterstützten Ausbildungen nach zweijährigem, coronabedingten Rückgang, wieder auf einem vergleichbaren Niveau aus der Zeit davor befinden. Diese Entwicklung können wir nur begrüßen, da die Ausbildungsbeihilfen dem Ziel des lebenslangen Lernens für Arbeitnehmer förderlich sind.

Wie schon in den Vorjahren sehen wir einen Schwerpunkt der Ausbildungshilfen darin, Arbeitnehmer verstärkt auf die Herausforderungen der Digitalisierung an ihrem Arbeitsplatz vorzubereiten. Ob und in welchem Umfang entsprechende Ausbildungsinhalte bereits bezuschusst werden, ist auch im vorliegenden Jahresbericht 2022 wie schon in den Vorjahren nicht ersichtlich. Wir wiederholen deshalb erneut unser Interesse an entsprechenden Informationen.

Wegen des im obenstehenden Abschnitt skizzierten hohen Wertes der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sind wir der Meinung, dass sie noch mehr beworben werden sollten. Dem jetzigen Erfolg und einer möglichen weiteren Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen muss natürlich durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln, auch in einer mittelfristigen Perspektive, Rechnung getragen werden.

Marc Niessen
Präsident